

BEKANNTMACHUNG

Bestattungswesen; Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benützung und den Unterhalt der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Großweil (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund Art. 1, 2 und 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat Großweil in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 die Gebührensatzung für die Benützung und den Unterhalt der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Großweil neu erlassen.

Diese Satzung kann in der Gemeinde Großweil während der Öffnungszeiten (Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt, Zi.-Nr. 1, während der üblichen Geschäftszeiten, eingesehen werden.

Großweil, den 07.01.2021

GEMEINDE GROßWEIL



Frank Bauer
1. Bürgermeister

ausgehängt am:	07.01.2021
abgenommen am:	22.01.2021